

Niederschrift Nr. 11

über die öffentliche Sitzung der Gemeindeversammlung Hövede
am Montag, 3. Dezember 2012, im Haus des Bürgermeisters

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesend sind:

Herr Uwe Harbeck als Vorsitzender
sowie die Bürgerinnen und Bürger

Herr Olaf Zühlke

Herr Alex Müller

Herr Klaus-Detlef Harbeck

Herr Edgar Doeppner

Herr Karl Zühlke

Herr Holm Harbeck

Herr Dirk Harbeck

Herr Hans-Hermann Harbeck

Frau Susanne Claußen-Suhr

Herr Bernd Suhr

Von der Verwaltung ist anwesend:

Herr Hans Maaßen als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 10 vom 04.06.2012
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Grundsatzbeschluss zur Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ab 01.01.2013
5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013
6. Feuerwehrangelegenheiten
 - 6.1. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Hövede, Tellingstedt und Westerborstel
 - 6.2. Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren Rederstall und Tellingstedt (Feuerwehrgebührensatzung)
 - 6.3. Entschädigung für kostenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren Rederstall und Tellingstedt
 - 6.4. Aufwandsentschädigung für die Wehrführung sowie den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Tellingstedt
7. Beratung über die Übernahme von Schülerbeförderungskosten
8. Kostenübernahme für die Spielgruppe Schalkholz
9. Durchführung der Kommunalwahl am 26. Mai 2013
Bildung des Wahlvorstandes und Festlegung des Wahllokales
10. Wegeangelegenheiten
11. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

-Name wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt- moniert den Bewuchs am Grundstück -Name wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt- . Der Bewuchs rankt weit in den Bürgersteigbereich hinein. Der Bürgermeister wird den Eigentümer diesbezüglich ansprechen, damit der Bewuchs ordnungsgemäß zurückgeschnitten wird.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 10 vom 04.06.2012

Die Niederschrift Nr. 10 vom 04.06.2012 wird genehmigt.
Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

- Aktuell hat die Gemeinde Hövede 68 Einwohner
- Die Sanierung der Trinkwasserleitung ist abgeschlossen.
- Der Ausbau des Teichweges ist erfolgt. Der Bürgermeister bedankt sich für die erbrachte Eigenleistung.
- Der Weg Nr. 3 des Wegeunterhaltungsverbandes liegt hinter den Grundstück Müller / Zühlke
- Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, eine Sirene vorzuhalten.

TOP 4. Grundsatzbeschluss zur Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ab 01.01.2013

Gemäß § 75 Abs. 4 Gemeindeordnung ergeht folgender Beschluss:
Die Haushaltswirtschaft hat ab 01.01.2013 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu erfolgen.
Die vom Amt KLG Eider erlassenen Richtlinien zur Erfassung und Bewertung des Vermögens sind auf den Gemeindehaushalt anzuwenden.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013

Haushaltssatzung der Gemeinde Hövede für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird der Beschluss der Gemeindeversammlung vom 03.12.2012 - ~~und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

- | | | |
|---|--------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 60.600 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 60.600 | EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0 | EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 0 | EUR |

2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	60.600	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	60.600	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,00	Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	300 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 %
2. Gewerbesteuer	310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 250,- EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 5.000 EUR beträgt.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan der Gemeinde Hövede für das Haushaltsjahr 2013 wird beschlossen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 6. Feuerwehrangelegenheiten

TOP 6.1. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Hövede, Tellingstedt und Westerborstel

Rückwirkend zum 01.01.2012 ist die Aufgabe des Feuerwehrwesens auf Antrag seitens des Amtes KLG Eider auf die Gemeinden Hövede, Tellingstedt und Westerborstel zurück übertragen worden.

Der Brandschutz in den genannten Gemeinden wird durch die Ortswehr „Freiwillige Feuerwehr Tellingstedt“ sichergestellt.

Organisatorisch sowie haushaltsrechtlich ist es erforderlich, die Trägerschaft der Feuerwehr einer Gemeinde zuzuordnen. Zusätzlich sind weitere Punkte für die zukünftige Zusammenarbeit festzuschreiben.

Aufgrund dessen ist der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Gemeinden Hövede, Tellingstedt und Westerborstel erforderlich.

Der Vertragsentwurf wurde der Einladung als Anlage beigefügt.

Die Gemeindevertretungen Tellingstedt und Westerborstel haben diesem Vertragsentwurf bereits in ihrer Sitzung am 11.09. bzw. 25.09.2012 zugestimmt

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschließt den dem Originalprotokoll **in der Anlage** beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Hövede, Tellingstedt und Westerborstel in der vorgelegten Form.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 6.2. Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren Rederstall und Tellingstedt (Feuerwehrgebührensatzung)

Rückwirkend zum 01.01.2012 ist die Aufgabe des Feuerwehrwesens auf die Gemeinden Hövede, Tellingstedt und Westerborstel zurückübertragen worden.

Über den gemeinsamen Betrieb der Ortswehr „Freiwillige Feuerwehr Tellingstedt „ wurde zwischen den Gemeinden Hövede, Tellingstedt und Westerborstel ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes geschlossen. Trägerin der Feuerwehr ist die Gemeinde Tellingstedt. Die Gemeinden Hövede und Westerborstel sind entsprechend der Regelungen des Vertrages zu dieser Thematik vorab zu hören. Die bisherige Feuerwehrgebührensatzung des Amtes wurde auf die Verhältnisse der Feuerwehren abgeändert und in der vorliegenden Form mit dem Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Tellingstedt besprochen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung Hövede erteilt ihr Einverständnis zur folgenden Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung Tellingstedt:

Die Gemeindevertretung Tellingstedt beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren Rederstall und Tellingstedt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 6.3. Entschädigung für kostenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren Rederstall und Tellingstedt

Rückwirkend zum 01.01.2012 ist die Aufgabe des Feuerwehrwesens auf die Gemeinden Hövede, Tellingstedt und Westerborstel zurückübertragen worden.

Über den gemeinsamen Betrieb der Ortswehr „Freiwillige Feuerwehr Tellingstedt „ wurde zwischen den Gemeinden Hövede, Tellingstedt und Westerborstel ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes geschlossen. Trägerin der

Feuerwehr ist die Gemeinde Tellingstedt. Die Gemeinden Hövede und Westerborstel sind entsprechend der Regelungen des Vertrages zu dieser Thematik vorab zu hören.

In Trägerschaft des Amtes wurden die Feuerwehren bisher mit 50 % von den Gebühren für das Feuerwehrpersonal im Rahmen der Abrechnung kostenpflichtiger Einsätze nach der Feuerwehrgebührensatzung beteiligt.

Die Beteiligungsspanne ist frei wählbar (0 bis 100 %).

Nach Rücksprache mit den Wehrvorständen beider Wehren wird eine Beteiligung in der bisherigen Form – mithin 50 % befürwortet -.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung Hövede erteilt ihr Einverständnis zur folgenden Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung Tellingstedt:

Die Gemeindevertretung Tellingstedt beschließt, die Freiwillige Feuerwehren Rederstell und Tellingstedt an den tatsächlich eingegangenen Gebühren für die Abrechnung kostenpflichtiger Einsätze nach der Feuerwehrgebührensatzung mit 50 % von den Gebühren für das Feuerwehrpersonal rückwirkend ab dem 01.01.2012 zu beteiligen. Diese finanzielle Beteiligung ist als Zuschuss an die Kameradschaftskasse auszus zahlen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 6.4. Aufwandsentschädigung für die Wehrführung sowie den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Tellingstedt

Rückwirkend zum 01.01.2012 ist die Aufgabe des Feuerwehrwesens auf die Gemeinden Hövede, Tellingstedt und Westerborstel zurückübertragen worden.

Über den gemeinsamen Betrieb der Ortswehr „Freiwillige Feuerwehr Tellingstedt „ wurde zwischen den Gemeinden Hövede, Tellingstedt und Westerborstel ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes geschlossen. Trägerin der Feuerwehr ist die Gemeinde Tellingstedt. Die Gemeinden Hövede und Westerborstel sind entsprechend der Regelungen des Vertrages zu dieser Thematik vorab zu hören. Seitens des Amtes Eider wurden für die Wehrführung bzw. für den Gerätewart bisher folgende Entschädigungen gezahlt:

- **Aufwandsentschädigung Wehrführer und Stellvertreter:**

Höchstsatz nach der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren

Gemeindewehrührung:

mtl. 114 € + 9 € Kleidergeld für den Wehrführer; Stellvertreter 50 %

Ortswehrführung Rederstell:

mtl. 47,67 € + 6 € Kleidergeld für den Wehrführer; Stellvertreter 50 %

Ortswehrführung Tellingstedt:

mtl. 57 € + 6 € Kleidergeld für den Wehrführer; Stellvertreter 50 %

(nach der Entschädigungsverordnung erhält der Stellvertreter grundsätzlich immer die Hälfte der Entschädigung des Wehrführers)

- **Aufwandsentschädigung Jugendfeuerwehrwart**
Höchstsatz nach der Entschädigungsrichtlinie – zurzeit mtl. 43 € / 516 € im Jahr
- **Telefonkostenpauschale Wehrführer**
jeweils 10 € monatlich
- **Entschädigung Gerätewart**
50 % des Höchstsatzes der Entschädigungsrichtlinie als Zuschuss an die Kameradschaftskasse

Ortswehr Rederstall:

TSF: 36 € mtl. x 50 % = 18,00 € mtl. **(216 €/Jahr)**

Ortswehr Tellingstedt:

Im Amt Eider wurde nur eine Entschädigung für 3 Fahrzeuge (VW-Bus, TSF + neueres LF 16) gezahlt – nicht für den alten LF 16; die Entschädigungshöhen laut Entschädigungsrichtlinie betragen zurzeit:

ELW-neu:	23 € mtl. x 50 % =	11,50 € mtl.	
VW-Bus Juff:	23 € mtl. x 50 % =	11,50 € mtl.	
TSF:	36 € mtl. x 50 % =	18,00 € mtl.	
<u>LF 16 :</u>	<u>2 x 74 € mtl. x 50 % =</u>	<u>74,00 € mtl.</u>	
		115,00 € mtl.	(1.380 € /Jahr)

Seitens des Amtes Eider wurde letztmalig für 2011 eine Gesamtentschädigung in Höhe von 732,00 € für 3 Fahrzeuge gezahlt.

Nach Rücksprache mit den Wehrvorständen beider Wehren wird eine Entschädigung für alle Fahrzeuge in Höhe von 50 % des Höchstsatzes der Entschädigungsrichtlinie befürwortet.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung Hövede erteilt ihr Einverständnis zur folgenden Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung Tellingstedt:

Die Gemeindevertretung Tellingstedt beschließt, rückwirkend ab 01.01.2012

- 1. dem Wehrführer und Stellvertreter der Gemeindefeuerwehr Tellingstedt sowie den Ortswehren Rederstall und Tellingstedt eine Aufwandsentschädigung einschließlich Kleidergeld in Höhe des Höchstsatzes der jeweils gültigen Entschädigungsverordnung zu zahlen.*
- 2. Dem Jugendfeuerwehrwart eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der jeweils gültigen Entschädigungsrichtlinie zu zahlen.*
- 3. den Wehrführern der Freiwilligen Feuerwehren Rederstall und Tellingstedt eine Telefonkostenpauschale in Höhe von jeweils monatlich 10 € zu zahlen.*
- 4. den Kameradschaftskassen der Ortswehren Rederstall und Tellingstedt einen Zuschuss für die Gerätewartung in Höhe von 50 % des Höchstsatzes der jeweils gültigen Entschädigungsrichtlinie zu zahlen. Die Ortswehr hat die Auszahlung/Weiterleitung an den Gerätewart in eigener Verantwortung zu regeln.*

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 7. Beratung über die Übernahme von Schülerbeförderungskosten

Der Bürgermeister trägt vor, dass aufgrund einer Anfrage aus der letzten Sitzung diese Angelegenheit zu beraten ist. Eine neue gesetzliche Regelung ist noch nicht getroffen, wonach noch nicht feststeht, ob und in welcher Höhe die Kosten von den Eltern zu tragen sind.

Beschluss:

Die Angelegenheit ist auf der nächsten Sitzung erneut zu beraten, wenn die konkreten Regelungen vorliegen.

Stimmenverhältnis: Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP 8. Kostenübernahme für die Spielgruppe Schalkholz

Für die Betreuung eines Kindes aus der Gemeinde Hövede in der Spielgruppe in Schalkholz sind im Jahr 2011 Kosten in Höhe von 638,72 Euro angefallen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschließt, diese Kosten zu übernehmen.

Stimmenverhältnis: Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP 9. Durchführung der Kommunalwahl am 26. Mai 2013 Bildung des Wahlvorstandes und Festlegung des Wahllokales

Gemäß § 13 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom 19.03.1997 geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. März 2012 ist in amtsangehörigen Gemeinden der Amtsvorsteher für die Führung der Wählerverzeichnisse und die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben zuständig.

Er nimmt insoweit die Aufgaben des Gemeindegewahlleiters wahr.

Da auch der Amtsvorsteher als Bürgermeister der Gemeinde Dellstedt wieder zur Wahl ansteht, ist in diesem Fall vom Amtsausschuss eine andere Person zum Wahlleiter zu wählen. Diese Funktion nimmt der Leiter des Geschäftsbereiches Zentrale Dienste und Organisation, Jens Kracht, wahr.

Nach wie vor kann die Gemeindevertretung die übrigen Aufgaben des Gemeindegewahlleiters insgesamt auf den Amtsvorsteher bzw. den zu wählenden Wahlleiter und zugleich die Aufgaben des Gemeindegewahlausschusses insgesamt auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss übertragen; er ist in diesem Fall „Gemeindegewahlausschuss“.

Die Übertragung von Aufgaben auf das Amt nach § 13 GKWG wurde im Jahr 2007 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Gemeindegewahlausschuss wurde vom Amtsausschuss am 28.08.2012 gebildet.

Zugleich ist von der Gemeindevertretung ein Wahlvorstand für jeden Wahlbezirk zu bilden. Gemäß § 14 Abs. 1 GKWG besteht der Wahlvorstand aus der Wahlvorsteherin / dem Wahlvorsteher, einer Stellvertreterin / einem Stellvertreter und vier bis sieben weiteren Beisitzerinnen / Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 6 Personen.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Kommunalwahl 2013 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hövede vorgeschlagen:

1. Wahlvorsteher/in	Uwe Harbeck
2. stellv. Wahlvorsteher/in	Alex Müller
3. Beisitzer/in/Schriftführer/in	Olaf Zühlke
4. Beisitzerin/stellv. Schriftführer/in	Stephan Müller
5. Beisitzer/in	Hilke Tiessen
6. Beisitzer/in	Bernd Suhr
7. Beisitzer/in	Freya Harbeck
8. Beisitzer/in	Edgar Doeppner
Wahllokal: Haus des Bürgermeisters	

Stimmenverhältnis: Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP 10. Wegeangelegenheiten

Der Bürgermeister und der Wegemeister führen aus, dass Knickpflegearbeiten an diversen Wegen erforderlich sind. Diese sollen entweder in Eigenregie oder durch die Fa. Thode durchgeführt werden.

Die Säuberung der Bushaltestelle wird in Eigenregie durch die Bürger der Gemeinde erfolgen. Der Wegemeister wird gebeten, dies entsprechend zu koordinieren.

Die Notwendigkeit und die Finanzierungsmöglichkeit zur Anschaffung einer Straßenreinigungsbürste werden erörtert. Die Angelegenheit wird weiter verfolgt.

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Stimmenverhältnis: Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP 11. Eingaben und Anfragen

Um die Bushaltestelle besser ausleuchten zu können, wird Olaf Zühlke einen Strahler mit Bewegungsmelder besorgen, der am Stallgebäude von Holm Harbeck angebracht werden soll.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21.20 Uhr und bedankt sich bei allen Anwesenden für die geleistete Arbeit, wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Vorsitzender

Protokollführer

Verteiler. Alle Mitglieder, Akte, AV, Protokollbuch